

Thema: Urteilsverkündung im Suva-Prozess
Quelle: NZZ
Datum: 31. Januar 2008

Urteilsverkündung im Suva-Prozess Gefängnis für ungetreue Amtsführung und Bestechung

Der Ex-Immobilienchef der Suva wurde vom Bundesstrafgericht wegen ungetreuer Amtsführung und passiver Bestechung zu einer dreieinhalbjährigen Freiheitsstrafe verurteilt. Vom Betrugsvorwurf wurde er entlastet. Sein Komplize erhielt eine bedingte Freiheitsstrafe.

bhn. Bellinzona, 30. Januar

Im ersten grossen Wirtschaftsprozess der Bundesanwaltschaft liess Bundesrichter Walter Wüthrich zu Beginn der Urteilsverkündung durchblicken, dass die Grenzen der Anklageschrift im Suva-Prozess letztlich dazu geführt hätten, dass die Angeklagten in einigen Punkten der Anklage freigesprochen wurden - auch wenn Schuldsprüche möglich gewesen wären. Damit erklären sich auch die teilweise milden Urteile in dieser Immobilienaffäre, in welche die Schweizerische Unfallversicherungsanstalt (Suva) verwickelt war. Gemäss Anklage hatten die beiden Hauptverantwortlichen der Suva-Immobilienaffäre acht Problemliegenschaften der Suva unter dem tatsächlichen Wert erworben, indem sie diese schlechtredeten und mit Hilfe von Schätzern falsche Gutachten erstellten. Durch dieses Vorgehen erwirtschafteten sie einen unrechtmässigen Gewinn von je 1,6 bis 1,8 Millionen Franken.

Der ehemalige Immobilienchef der Suva muss deshalb für dreieinhalb Jahre ins Gefängnis. Er hatte sich beim Verkauf von Suva-Liegenschaften von einem in Ronco sopra Ascona lebenden Makler italienischer Herkunft bestechen lassen. Dem Nidwaldner Suva-Kadermann sei eindeutig bewusst gewesen, dass er als Immobilienchef bei der Suva eine Beamtenfunktion ausübte, sagte Richter Wüthrich in seiner Urteilsbegründung. Der 44-Jährige habe dennoch unter Missachtung seiner verantwortlichen Funktion dem Makler, den der Richter als «Schnäppchenjäger» bezeichnete, acht Liegenschaften zu Liquidations- statt zu Marktpreisen zukommen lassen.

Den Makler, der Immobilien im Wert von mehreren Millionen Franken besitzt, verurteilte das Bundesstrafgericht zu 18 Monaten bedingt und einer satten Geldstrafe von rund 500 000 Franken. Er wurde vom Vorwurf der Bestechung und des Betrugs freigesprochen, da er angeblich nicht wissen konnte, dass es sich bei der Suva um eine öffentliche Institution handelte. Der Makler sass bereits 96 Tage in Untersuchungshaft.

Bundesanwalt Carlo Bulletti zeigte sich im Anschluss an die Urteilsverkündung grundsätzlich zufrieden. Die Gefängnisstrafe für den Suva-Angestellten, für den er vier Jahre Zuchthaus beantragt hatte, sei akzeptabel. Weniger gefreut habe ihn, dass der Makler vom Vorwurf des Bestechens freigesprochen worden sei. Für den im Kanton Graubünden aufgewachsenen gelernten Sanitärinstallateur hatte Bulletti ebenfalls vier Jahre Zuchthaus gefordert.

Der Stellvertreter des Suva-Immobilienchefs, ein 44-jähriger Luzerner, wurde ebenfalls vom Betrugsvorwurf entlastet und erhielt eine zehnmonatige - auf zwei Jahre bedingte - Freiheitsstrafe. Er muss 30 Tagessätze à 150 Franken bezahlen. Die Anklage hatte 24 Monate bedingt gefordert. Zwei Immobilien-Schätzer, die bei den Deals die Basisinformationen lieferten, wurden vom Vorwurf der Gehilfenschaft zu Betrug und ungetreuer Amtsführung freigesprochen, ebenso die 37-jährige Freundin des Maklers.